

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0188
441 - Kultur-und Städtepartnerschaften			Datum: 23.05.2006
Bearb.	: Frau Clausen, Katja	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

08.06.2006

Kulturpreis der Stadt Norderstedt; hier: Berufung der Jury 2006

In die Jury für den Kulturpreis der Stadt Norderstedt 2006 werden folgende Mitglieder berufen:

Als VertreterInnen der Sparten:

„Bildende Kunst“	Rolf Krohn, Horst-Martin Czarnecki
„Literatur“	Manuel Fritze, Tobias Mährlein
„Musik“	Klaus Bankonin, Erika Ilschner

als VertreterInnen der Fraktionen:

CDU	N.N.
SPD	N.N.
GALiN	Maren Plaschnick
FDP	Marlies Krogmann

Als Fachdezernent :

Herr Erster Stadtrat Dr. Harald Freter

Mit beratender Stimme können die bisherigen PreisträgerInnen Frau Christa Heise-Batt, Herr Bernd Leste und Frau Ane Königsbaum an der Sitzung der Jury teilnehmen.

Der Kulturpreis der Stadt Norderstedt wurde erstmals im Jahre 1997 und erneut in den Jahren 2000 und 2003 verliehen. Nach den Vergaberichtlinien wird dieser Preis alle drei Jahre, somit in 2006, wieder vergeben. Er wurde zwischenzeitlich über die örtliche Presse und in Schreiben an die Kulturträger ausgelobt. Abgabefrist für Vorschläge an den Kulturdezernenten ist der 15.09.2006.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die Vergaberichtlinien sehen vor, dass über die Vergabe des Preises eine Jury entscheidet, die sich aus je zwei VertreterInnen der Sparten Bildende Kunst / Literatur / Musik, je einem Mitglied der in der Stadtvertretung vertretenden Fraktionen sowie dem Fachdezernenten zusammensetzt. Die Jury wird anlässlich jeder Preisverleihung durch den Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften berufen.

Die in den einschlägigen Sparten tätigen Kulturträger und die Fraktionen wurden angeschrieben mit der Bitte, Vorschläge für die Jurybesetzung zu benennen. Es fehlen bisher noch VertreterInnen der Fraktionen CDU und SPD. Die VertreterInnen werden in der Sitzung am 08.06.06 nachbenannt.

Für Ende September wird eine Terminabstimmung mit den benannten Jurymitgliedern vorgenommen.

Der Kulturpreis der Stadt Norderstedt soll im Rahmen einer Feierstunde am 12.11.2006 im Festsaal am Falkenberg vergeben werden.

Wie bei derartigen Preisvergaben üblich, sollten die vorherigen Preisträger mit beratender Stimme an der Jurysitzung teilnehmen.

Anlagen:

Kulturpreis der Stadt Norderstedt

Vergaberichtlinien

1. Die Stadt Norderstedt vergibt, beginnend im Jahr 1997, den „Kulturpreis der Stadt Norderstedt“, der der Auszeichnung von Spitzenleistung und Nachwuchsförderung dienen soll.
2. Der Preis ist mit € 3.699,63 dotiert. Er wird alle drei Jahre an Einzelpersonen oder mehrere Personen für ein gemeinsames Werk verliehen. Er ist **nicht** teilbar.
3. Durch den Kulturpreis sollen künstlerische Leistungen in den Sparten „Bildende Kunst“, „Literatur“ sowie „Musik (Komponisten und Kompositionen)“ gefördert und anerkannt werden. Das Werk oder die Künstler sollen einen Bezug zu Norderstedt deutlich machen. Eine Eigenwerbung ist nicht möglich.
4. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, die aus je zwei Vertretern der Sparten „Bildende Kunst“, „Literatur“ und „Musik“, je einem Mitglied der in der Stadtvertretung vertretenden Fraktionen sowie dem Fachdezernenten besteht. Sie wird durch den Kulturausschuss anlässlich jeder Preisverleihung neu berufen. Die Wiederwahl einzelner Mitglieder ist möglich.

5. Die Jury wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Sie ist zur Entscheidung über die Vergabe des Preises so rechtzeitig einzuberufen, dass der Preis in der Regel im Oktober im Rahmen eines Festaktes durch die/den StadtpräsidentIn vergeben werden kann.
6. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.
7. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.